



2018

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung
und Eiererzeugung 2018

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2016–2018 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2016–2018 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2018 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2016	1 321 935	79 099	277	22 339	40 245	14 746	644	848
2017	1 330 728	75 901	247	21 313	37 094	15 574	705	968
2018								
Januar	118 544	6 646	22	1 695	3 367	1 340	133	89
Februar	104 229	5 618	20	1 481	2 791	1 206	56	64
März	115 998	7 133	23	2 009	3 362	1 569	76	94
April	111 386	5 856	33	1 568	2 737	1 422	42	54
Mai	104 415	5 758	28	1 584	2 789	1 208	72	77
Juni	110 073	5 634	22	1 478	2 983	1 042	44	65
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2017	103 673	5 594	12	1 558	2 678	1 197	46	103
Veränderung in %	7,4	4,7	175,0	0,6	2,2	18,8	- 8,7	- 47,6
Mai 2017	116 064	5 745	21	1 685	2 691	1 234	47	67
Veränderung in %	- 10,0	0,2	33,3	- 6,0	3,6	- 2,1	53,2	14,9
Juni 2017	105 660	5 688	27	1 488	3 053	1 036	30	54
Veränderung in %	4,2	- 0,9	- 18,5	- 0,7	- 2,3	0,6	46,7	20,4
Schlachtmenge (Tonnen)								
2016	139 082	23 521	78	8 151	11 035	4 070	103	84
2017	139 455	22 397	76	7 795	10 145	4 194	95	92
2018								
Januar	12 637	1 987	7	625	956	370	18	11
Februar	10 954	1 691	6	542	795	331	10	6
März	12 346	2 159	9	728	959	440	12	11
April	11 689	1 808	10	582	809	399	4	4
Mai	10 903	1 719	9	585	775	334	10	6
Juni	11 338	1 638	6	512	819	286	9	6
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2017	10 764	1 630	3	558	731	322	6	9
Veränderung in %	8,6	11,0	201,6	4,2	10,6	23,8	- 28,1	- 50,5
Mai 2017	12 012	1 715	6	623	742	331	6	6
Veränderung in %	- 9,2	0,2	56,5	- 6,1	4,4	0,9	60,8	- 5,2
Juni 2017	10 939	1 656	9	535	827	275	4	6
Veränderung in %	3,7	- 1,1	- 36,0	- 4,2	- 1,0	3,9	108,8	8,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2016	105	297	283	365	274	276	159	99
2017	105	295	308	366	273	269	134	95
2018								
April	105	309	317	371	296	280	98	83
Mai	104	299	327	369	278	277	141	79
Juni	103	291	273	347	275	275	196	96

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2016	1 221 317	20 033	1 716	18 317	648	838	890 284	2 661
2017	1 233 065	20 213	1 538	18 675	662	887	1 165 745	2 349

2018

Januar	110 552	1 248	132	1 116	25	73	101 534	281
Februar	97 435	1 071	138	933	4	101	83 413	221
März	106 676	2 054	95	1 959	56	79	95 854	201
April	103 694	1 711	111	1 600	65	60	93 552	179
Mai	96 782	1 751	151	1 600	84	40	87 397	142
Juni	102 851	1 471	124	1 347	58	59	96 534	89

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2017	95 857	2 052	114	1 938	78	92	90 986	233
Veränderung in %	8,2	- 16,6	- 2,6	- 17,4	- 16,7	- 34,8	2,8	- 23,2
Mai 2017	108 607	1 616	93	1 523	36	60	102 530	143
Veränderung in %	- 10,9	8,4	62,4	5,1	133,3	- 33,3	- 14,8	- 0,7
Juni 2017	98 459	1 402	51	1 351	63	48	92 986	79
Veränderung in %	4,5	4,9	143,1	- 0,3	- 7,9	22,9	3,8	12,7

Schlachtmenge (Tonnen)

2016	114 947	381	51	330	12	221	97 192	308
2017	116 430	382	46	336	12	234	122 422	271

2018

Januar	10 605	25	4	21	0	19	10 863	34
Februar	9 215	22	4	17	0	27	8 847	33
März	10 126	40	3	37	1	21	10 281	24
April	9 830	33	3	30	1	16	9 861	21
Mai	9 137	35	5	30	2	11	9 142	15
Juni	9 655	29	4	25	1	16	9 970	8

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2017	9 070	38	3	35	1	24	9 449	25
Veränderung in %	8,4	- 12,8	0,6	- 14,1	- 16,4	- 34,8	4,4	- 18,4
Mai 2017	10 250	30	3	27	1	16	10 597	15
Veränderung in %	- 10,9	14,6	67,7	9,2	132,3	- 33,3	- 13,7	- 3,4
Juni 2017	9 243	26	2	24	1	13	9 622	8
Veränderung in %	4,4	12,5	151,0	3,7	- 7,1	23,0	3,6	3,4

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2016	94	19	30	18	18	264	109	116
2017	94	19	30	18	18	264	105	115

2018

April	95	20	31	19	18	264	105	115
Mai	94	20	31	19	18	264	105	104
Juni	94	20	31	19	18	264	103	89

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2016-2018 nach Monaten¹

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltingkapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
2016	50	831 632	X	714 814	198 851	278,2	0,76	86,0
2017	53	862 886	X	737 119	207 421	281,4	0,77	85,4
2018								
Januar	56	897 203	791 970	765 724	18 254	23,8	0,77	88,3
Februar	56	900 703	790 960	777 466	17 420	22,4	0,80	87,8
März	55	896 976	687 877	738 373	17 742	24,0	0,78	76,7
April	55	896 647	690 547	689 212	15 383	22,3	0,74	77,0
Mai	55	900 384	752 279	721 413	16 148	22,4	0,72	83,6
Juni	54	895 469	655 198	702 625	16 256	23,1	0,77	73,2
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2017	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8
Veränderung in %	3,8	3,4	- 8,3	- 9,6	- 17,3	- 8,6	- 8,6	- 11,3
Mai 2017	53	867 412	754 003	753 327	18 517	24,6	0,79	86,9
Veränderung in %	3,8	3,8	- 0,2	- 4,2	- 12,8	- 8,9	- 8,9	- 3,8
Juni 2017	53	867 434	738 168	746 086	17 214	23,1	0,77	85,1
Veränderung in %	1,9	3,2	- 11,2	- 5,8	- 5,6	0,0	0,0	- 14,0

¹ Vorläufiges Ergebnis.

T 3

Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2018 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)¹

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
April								
Insgesamt								
unter 5 000	17	61 508	45 543	47 479	1 153	24,3	0,81	74,0
5 000 – 10 000	13	89 539	65 353	68 143	1 364	20,0	0,67	73,0
10 000 – 30 000	20	304 900	260 573	251 370	5 317	21,2	0,71	85,5
30 000 und mehr	5	440 700	319 078	322 221	7 549	23,4	0,78	72,4
Insgesamt	55	896 647	690 547	689 212	15 383	22,3	0,74	77,0
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	773 173	587 213	586 082	13 009	22,2	0,74	75,9
Freilandhaltung	10	59 443	50 898	51 408	1 257	24,4	0,81	85,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,8	0,89	59,4
Ökologische Erzeugung	19,6	0,65	95,5
Mai								
Insgesamt								
unter 5 000	17	61 508	44 368	44 956	1 106	24,6	0,79	72,1
5 000 – 10 000	13	89 539	76 608	70 981	1 619	22,8	0,74	85,6
10 000 – 30 000	20	308 637	260 376	260 475	5 307	20,4	0,66	84,4
30 000 und mehr	5	440 700	370 927	345 003	8 116	23,5	0,76	84,2
Insgesamt	55	900 384	752 279	721 413	16 148	22,4	0,72	83,6
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	776 910	655 277	621 245	13 854	22,3	0,72	84,3
Freilandhaltung	10	59 443	50 423	50 661	1 247	24,6	0,79	84,8
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,8	0,87	58,4
Ökologische Erzeugung	18,9	0,61	81,5
Juni								
Insgesamt								
unter 5 000	16	57 093	38 084	40 112	911	22,7	0,76	66,7
5 000 – 10 000	13	89 539	71 603	74 106	1 703	23,0	0,77	80,0
10 000 – 30 000	20	308 137	258 259	259 318	5 845	22,5	0,75	83,8
30 000 und mehr	5	440 700	287 252	329 090	7 797	23,7	0,79	65,2
Insgesamt	54	895 469	655 198	702 625	16 256	23,1	0,77	73,2
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	45	775 383	567 614	611 019	14 391	23,6	0,79	73,2
Freilandhaltung	9	56 055	36 852	42 951	889	20,7	0,69	65,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	25,3	0,84	57,8
Ökologische Erzeugung	17,9	0,60	92,2

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.